



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/044/2018

Federführung: Dezernat III	Datum: 26.03.2018
Bearbeiter: Petra Knetemann	

Beratungsfolge	Termin	Sichtvermerke
Jugendhilfeausschuss	12.04.2018	
Kreisausschuss	06.06.2018	

Antrag der AG Bad Zwischenahner Tagesmütter auf finanzielle Unterstützung/Vertretung in der Kindertagespflege

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der AG Bad Zwischenahner Tagesmütter auf finanzielle Unterstützung eines Modellprojektes „Vertretungsstützpunkt und mobile Vertretung im Dorfgemeinschaftshaus Kayhauserfeld“ wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Jugendamt
51kn

Westerstede, 26.03.2018

Antrag der AG Bad Zwischenahner Tagesmütter auf finanzielle Unterstützung/Vertretung in der Kindertagespflege

Die „AG Bad Zwischenahner Tagesmütter“ bittet mit Antrag vom 27.11.2017 um finanzielle Unterstützung für die Durchführung eines Modellprojektes „Vertretungsstützpunkt und mobile Vertretung im Dorfgemeinschaftshaus Kayhauserfeld“ (siehe Anlage 1).

Die AG ist ein Zusammenschluss von 8 Tagesmüttern aus Bad Zwischenahn. Wunsch der AG ist es, ein Modellprojekt ins Leben zu rufen, das die Vertretung der Tagespflegepersonen im Krankheits- oder Verhinderungsfall und damit die Betreuung der anvertrauten Tagespflegekinder sicherstellen soll. Die AG möchte Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus Kayhauserfeld nutzen, um dort einen sog. Vertretungsstützpunkt zu gründen.

Modellprojekt

Dieser Vertretungsstützpunkt soll dazu dienen, im Vertretungsfall die Betreuung der Tagespflegekinder der erkrankten oder verhinderten Tagespflegeperson zu übernehmen. Dazu bedarf es gem. Antrag einer personellen Ausstattung von zwei Vertretungskräften mit einem Stundenumfang von jeweils 12 Stunden verteilt auf vier Tage in der Woche, mithin 24 Einsatzstunden. Die Vertretungskräfte sollen über die erforderliche Qualifikation und die Pflegeerlaubnis des Landkreises Ammerland verfügen. Die Vertretungskräfte sollen regelmäßige Kontaktpflege zu den von ihnen zu vertretenen Tagespflegepersonen betreiben. Die Vertretung soll sodann im Stützpunkt in Kayhauserfeld in der Zeit von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr wahrgenommen werden.

Daneben sollen diese Vertretungskräfte auch für einen mobilen Vertretungseinsatz zur Verfügung stehen. In diesem Fall soll die Vertretung in den Räumlichkeiten der zu vertretenen Tagespflegeperson durchgeführt werden.

Es ist vorgesehen, dass die zu vertretenen Tagespflegepersonen einmal wöchentlich den Stützpunkt mit ihren Tagespflegekindern aufsuchen, um einen stetigen Kontakt und einen Beziehungsaufbau sicherzustellen. Gleichzeitig sollen aber auch die Vertretungskräfte die Tagespflegekinder in den Räumlichkeiten der zu vertretenen Tagespflegepersonen besuchen.

Ferner wollen die zu vertretenen Tagespflegepersonen den Stützpunkt für die Durchführung sog. Organisationstage nutzen.

Insgesamt werden von der AG Bad Zwischenahner Tagesmütter laufende Kosten einschließlich Miete in Höhe von jährlich 17.270,40 Euro kalkuliert.

Daneben sollen die Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus Kayhauserfeld zunächst kindgerecht ausgestattet werden. Sie umfassen rd. 70 qm mit Küchenzeile und Sanitärbereich. Diese Räumlichkeiten sollen mit Schlafgelegenheiten eingerichtet und entsprechend kindgerecht ausgestattet werden. Hierfür wird ein Zuschussbedarf von einmalig bis zu rd. 40.000 Euro kalkuliert, der aber noch nicht weitergehend konkretisiert worden ist.

Die AG wünscht sich die Unterstützung des Landkreises Ammerland und der Gemeinde Bad Zwischenahn für die Durchführung dieses Modellprojektes für zunächst ein Jahr.

Die Problematik der Vertretung von Tageseltern ist nicht neu. Der Bund hat hierzu auch ein befristetes Förderprogramm „Kindertagespflege – weil die Kleinen große Nähe brauchen“ aufgelegt. Dieses Programm läuft jedoch zum 31.12.2018 aus.

Der Landkreis Cloppenburg hat im Rahmen dieses Förderprogramms ein Stützpunktmodell in der Stadt Cloppenburg ins Leben gerufen, an das sich der vorliegende Antrag anlehnt. In Cloppenburg wurde ein Tageselternverein mit der Trägerschaft beauftragt. Dieser Verein hat zwei Tagesmütter angestellt. Der Landkreis Cloppenburg evaluiert aktuell den Projektverlauf. Der Stützpunkt wurde jedoch wenig in Anspruch genommen, obwohl er in der Stadt Cloppenburg zentral gelegen ist. Es gab in einem Jahr lediglich 52 genutzte Vertretungstage. Im Herbst wird darüber entschieden werden, ob eine Fortführung in Frage kommt, die dann aber aus kommunalen Mittel finanziert werden müsste.

Das Jugendamt hat aufgrund des vorliegenden Antrages alle im Ammerland tätigen Tageseltern angeschrieben, um den Vertretungsbedarf zu ermitteln und um die jeweilige Präferenz für die zur Verfügung stehenden Vertretungsmodelle zu erfragen. Von 160 angeschriebenen Tagespflegepersonen haben 74 an der Umfrage teilgenommen. Für ca. 50 % der Tageseltern scheint mangels Rückmeldung die Frage der Vertretung wohl kein drängendes Problem darzustellen. Lediglich in Bad Zwischenahn sprachen sich 10 von 20 teilnehmenden Tagespflegepersonen für das Stützpunktmodell aus. In allen anderen Gemeinden ist die Präferenz gestreut oder es wird „keine“ angegeben.

Es ist erkennbar, dass sich Tagesmütter und Eltern in der Regel auf individuelle Lösungen bei Ausfall der Tagespflegeperson verständigt haben, etwa durch den Einsatz einer anderen Tagesmutter aus dem Umfeld oder durch Hilfe aus dem familiären Umfeld der Kinder.

Festzustellen ist damit, dass das angestrebte Modellprojekt keine landkreisweite Lösung darstellen würde. Vielmehr würden sich Wirkung und Nutzen lokal auf einen Teilbereich der Gemeinde Bad Zwischenahn beschränken, zumal dieses Projekt nur die Vertretungssituation der beteiligten 8 Tagesmütter regelt und nicht für andere Eltern nutzbar ist. Damit würde es sich lediglich um eine Insellösung handeln. Des Weiteren erscheinen die Kosten für dieses Projekt gemessen am Effekt deutlich zu hoch.

Um der Problematik gleichwohl Rechnung zu tragen, beabsichtigt der Landkreis die Ammerländer Tageseltern einzuladen, um nach einer kreisweit akzeptierten Lösung zu suchen. Gedacht ist an die Finanzierung einzelner „Freiplätze“ bei den

Tageseltern, die dann nur im Vertretungsfall belegt würden. Auf diese Weise könnten wohnortnahe Lösungen innerhalb einer kreisweit umsetzbaren Struktur geschaffen werden.

Zu berücksichtigen ist auch, dass der Landkreis auf Initiative der Gemeinde Bad Zwischenahn mit den kreisangehörigen Gemeinden/der Stadt im Gespräch steht und die Übertragung der Zuständigkeit für die Tagespflege auf die Gemeindeebene prüft. Sollte hier ein Zuständigkeitswechsel erfolgen, hätte die Gemeinde ggf. den Vertretungsstützpunkt zukünftig zu finanzieren und insoweit die finanziellen Folgen einer entsprechenden Entscheidung des Landkreises zu tragen. Auch aus diesem Grund sollte der Landkreis hier keine positive Entscheidung treffen, bevor die Grundsatzfrage der zukünftigen Zuständigkeit entschieden ist.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen.